



Südwestdeutscher

Fechtverband e.V.

Mitglied des D.F.B

Jugendordnung des Südwestdeutschen Fechtverbandes (SWFV)

§ 1

Mitglieder sind alle Jugendlichen (§ 7 JO des DeFeB); von 9 - 19 Jahren, die einem Verein im Bereich des SWFV angehören. Mitglieder sind auch diejenigen Personen, die innerhalb des Jugendbereichs des jeweiligen Vereins oder des Verbandes gewählt oder berufen sind.

§ 2

Die Fechterjugend des SWFV führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der zufließenden Mittel.

§ 3

Organe der Fechterjugend sind:

- a) der Jugendtag,
- b) der Jugendvorstand.

§ 4

Der Jugendtag ist das oberste Organ der Fechterjugend.
Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendtages sind:

- a) die Mitglieder des Jugendvorstandes
- b) die von den einzelnen Vereinen benannten Vertreter der Jugend

§ 5

Das Stimmrecht im Jugendtag richtet sich entsprechend der Regeln für den Fechterttag des SWFV (Mitgliederzahl der betreffenden Vereine bzw. Abteilungen).

§ 6

Aufgaben des Jugendtages sind:

- a) Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit
- b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses
- c) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans
- d) Beschlussfassung über Anträge, die die Jugendarbeit betreffen
- e) Wahl des Kassenwarts (Jugend)

§ 7

Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt.

Er wird 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Bei Abstimmung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 8

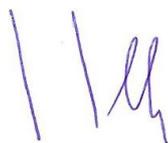
Der Jugendvorstand besteht aus:

- a) der Jugendwartin
- b) dem Jugendwart
- c) jeweils einem der Vizepräsidenten des SWFV
- d) dem von dem Jugendtag zu wählenden Kassenwart

§ 9

Aufgaben des Jugendvorstandes sind:

- a) die Vertretung und Wahrung der Interessen der Jugendlichen nach außen und innen.
- b) Einberufung des Jugendtages
- c) Leitung des Jugendtages;
den jeweiligen Vorsitz führen die beiden Jugendwarte im Wechsel im Jahre mit gerader Zahl ist dies die Jugendwartin; in den Jahren mit ungerader Zahl ist dies der Jugendwart
- d) Durchführung der Wahl des Kassenwarts (Jugend)



R. Volb
Präsident